

Portiragnes, den 04. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betrifft: Einladung zur gewöhnlichen Generalversammlung von der Freien
Verwaltungsvereinigung (FVV = ASL) «Les Tamaris et les Portes du Soleil»

Hiermit laden wir Sie ein zur Generalversammlung von unserer Vereinigung, die am **Montag dem 02. November 2015 um 08.30 Uhr in der Mehrzweckhalle von Portiragnes-Village, Boulevard Frédéric Mistral** stattfindet.

Die Tagesordnung:

- 1 Empfang
- 2 Das Wort vom Bürgermeister-Amt
- 3 Bestimmung eines Sitzungs-Sekretärs
- 4 Anwesenheits-Kontrolle
- 5 Ernennung von 10 Stimmen-Auszählern
- 6 Billigung des Sitzungsprotokolls von der gewöhnlichen G.V. vom 27/10/2014
- 7 Billigung des Sitzungsprotokolls von der aussergewöhnlichen G.V. vom 04/06/2015
- 8 Tätigkeitsbericht
- 9 Abmachung zwischen T.G.A. und der F.V.V.
- 10 Vorlage der Konten und der Bilanz vom Arbeitsjahr 2014-2015 durch Herrn Candel
- 11 Bericht des Wirtschaftsprüfungsbüros durch Herrn Latil
- 12 Ratifizierung von Herrn Van der Eecken Serge in der Funktion des Verwalters
- 13 Haushaltsplan 2015-2016
- 14 Billigung der Konten und der Verwaltung 2014-2015
- 15 Entlastung für den Verwaltungsrat
- 16 Entlastung für den Wirtschaftsprüfer
- 17 Bestätigung für die Abtretung von den 3 Wege-Abschnitten
- 18 Bestätigung für das Anlegen von den Parkplätzen
- 19 Bestätigung für die Organisation von Aktivitäten für ein „gutes Zusammenleben“
- 20 Glasfaser-Installation in unseren Domänen
- 21 Abstimmungen
- 22 Zuteilung der Parkplätze per Losziehung
- 23 Fragen und Antworten
- 24 Resultate von der Abstimmung

Wir rechnen mit Ihrer Anwesenheit, und, im Namen der Mitglieder vom Verwaltungsrat,
grüsse ich Sie herzlichst

Jean-François Duchenne
Präsident

PS: Gemäss unseren Statuten (Artikel 9) dürfen nur die Eigentümer und Nutzniesser an der
Generalversammlung teilnehmen.

Falls Irrtümer in der Post- oder Email-Adresse stecken, so bitten wir um Benachrichtigung.

Die Personen, die nicht an der G.V. teilnehmen, oder die ihre Stimmzettel nicht übermittelt haben, werden das
Sitzungsprotokoll per Einschreibepost erhalten, da dies gesetzlich so vorgeschrieben ist. Hierfür wird diesen
Personen ein Unkostenbeitrag von 20,00€ berechnet, denn es geht nicht, dass die Allgemeinheit für deren
Versäumnisse aufkommen muss.